Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeindewahlleiterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid am 27. Mai 2018

Der Abstimmungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 das folgende endgültige Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides vom 27.05.2018 festgestellt:

1. Entscheidung

Die mit dem Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Frage

"Sind Sie dafür, dass die Grundstücke Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4, 45 und 44/3 im Eigentum der Stadt Greifswald verbleiben und weder verkauft noch verpachtet werden?"

war erfolgreich, da sie mehrheitlich positiv entschieden wurde und die Mehrheit dieser gültigen, auf "JA" lautenden Stimmen, zugleich die gemäß § 20 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen mindestens 25 % der Stimmungsberechtigten umfasst.

2. Ergebnisse im Detail

Stimmberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis	47.383
davon 25 % (Verhältnis der Anzahl der Abstimmungsberechtigten "A" zur	W.
Anzahl der gültigen "JA"- Stimmen "C1")	11.845
	- AR
Abstimmende	16.579
davon ungültige Stimmen	177
davon gültige Stimmen	16.402
	õ
von den gültigen Stimmen entfallen auf	=-
"Ja"	14.927
"Nein"	1.475
	V s
Quorum ("Ja"- Stimmen > 25 % der Stimmberechtigten.)	14.927 > 11.845
Quorum ("Nein"- Stimmen < 25 % der Stimmberechtigten)	1.475 < 11.848

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses von jeder stimmberechtigten Person des Abstimmungsgebietes Einspruch gegen die Gültigkeit der Abstimmung erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Greifswald, 30.05.2018

Petra Demuth

Gemeindewahlleiterin

Anlage Endergebnis je Abstimmungsbezirk